

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 bis 2011;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10196

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 14.06.2007 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006-2010 (Plenum 25.07.2006), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007-2011 erarbeitet und dem Stadtrat am 09.05.2007 übergeben. Der Programmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben und geht darüber hinaus auf die verwaltungsintern im Dissens befindlichen Maßnahmen ein. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007-2011 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Das eigentliche Investitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV umfasst nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1. Bei den Anmeldungen zur Investitionsliste 2 und 3 handelt es sich um Vorratsplanungen, die entweder finanziell nicht abgesichert sind oder nicht die erforderliche Planungsreife zur Einstellung in Liste 1 besitzen. Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2011 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2008 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für ihre Anmeldungen zum Haushaltsplan 2008, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin.

2. Die Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

2.1 Gesamtsituation

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 26.07.2006 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2006-2010 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2007-2011 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind 19 Maßnahmen für die Investitionsliste 1 vorgesehen. Mit Ausnahme der erstmals für das MIP 2007-2011 neu aufgenommenen Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen handelt es sich bei allen im aktuellen Programmentwurf enthaltenen Maßnahmen um Fortsetzungsmaßnahmen. Diese wurden entsprechend der hierzu gefassten Stadtratsbeschlüsse plangemäß fortgeschrieben. Darüber hinaus werden keine neuen Maßnahmen für das MIP 2007-2011 aus dem Bereich des Kommunalreferates angemeldet.

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 bis 2011 (siehe beigefügte Anlage) eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher keine Dissenspunkte.

Die für das Jahr 2008 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 in der Vollversammlung am 19.12.2007 nach Maßgabe des § 10 KommHV planungsmäßig vorbereitet und sind 2008 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

2.2 Investitionsumfang

Der Gesamtumfang der vom Kommunalreferat zu vertretenden Investitionen in Investitionsliste 1 im Investitionszeitraum 2007-2011 beträgt 322 Mio. €. Die Investitionssumme aller Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates hat ein Gesamtvolumen von 565 Mio. € und beträgt damit rund 9 % der Investitionssumme des Gesamtprogramms.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

Über die in den einzelnen Kommunalausschuss- und Vollversammlungsbeschlüssen erfolgten Projektbeschreibungen hinaus ist zu den vorliegenden Maßnahmen noch zu ergänzen:

Maßnahme 0640.7510 „Neubau von Sozialbürgerhäusern gem. Grundsatzbeschluss vom 08.07.1998“.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.07.1998 wurde die Errichtung von Sozialbürgerhäusern als eine regionale, bürgernahe Einrichtung für soziale Leistungen aus einer Hand beschlossen. Das derzeit sukzessiv in die Realisierung gehende Konzept des Sozialreferates sieht die Bildung von 13 Sozialregionen vor. In jeder Sozialregion soll ein Sozialbürgerhaus realisiert werden.

Derzeit sind an folgenden Standorten Sozialbürgerhäuser realisiert:

- Plinganserstr. 150 für die Stadtbezirke 19/20
- Dillwächterstr. 7 für die Stadtbezirke 8/25
- Landsberger Str. 468 im Bürgerzentrum Pasing für die Stadtbezirke 21/22/23
- Schwanthalerstr. 62 für die Stadtbezirke 1/2/3
- Ehrenbreitsteinerstr. 24 für die Stadtbezirke 9/10
- Streitfeldstr. 23 für die Stadtbezirke 14/15 und 17/18
- Orleansplatz 11 für die Stadtbezirke 5/13
- Knorrstraße für die Stadtbezirke 11 und 24

Im Zusammenhang mit der Realisierung weiterer Sozialbürgerhäuser werden aktuell weitere Projekte verfolgt, die in teils vom Sozialreferat genutzten Objekten und zum Teil in zusätzlichen Flächen verwirklicht werden sollen.

Realisierung im Bestand:

Stadtbezirk		Standort	Maßnahmen	geplante Inbetrieb- nahme
16	Ramersdorf-Perlach	Thomas-Dehler-Str. 16	Umbau, Anpassung; zusätzliche Anmietung	2007
4, 12	Schwabing-West, Schwabing- Freimann	Taunusstr. 29	Umnutzung als SBH	2007

Neubauprojekte bzw. Erweiterungsbauten:

Stadtbezirk		Standort	Projektstand	Inbetriebnahme
14, 15	Berg am Laim, Trudering-Riem	Truderinger Bahnhof (Ersatz für Streifeldstr. 23)	Die Fläche ist über einen Bebauungsplan gesichert, aber nicht städtisch	offen
6, 7	Sendling, Sendling-Westpark	Meindlstr 16 (Bestandsbau) Meindlstr. 14-18 (Erweiterungsbau)	Vorplanungsauftrag wurde im Januar 2007 erteilt	voraus- sichtlich August 2011
4, 12	Schwabing-West, Schwabing- Frei- mann	Ersatz für Taunusstr. 29 (Vertrag bis 2012)	Standortklärung	offen
19, 20	Thalkirchen- Obersendling- Forstenried- Fürstenried-Solln, Hadern	Ratzingerplatz (Ersatzstandort für das Mietanwesen Plinganserstr. 150, Vertrag bis Ende 2011)	Bebauungsplanverfahren	offen

Die Einrichtung der Sozialbürgerhäuser für die Stadtbezirke 11 und 24 sind bereits als eigene Maßnahme unter der Maßnahme-Nr. 0640.7670 veranschlagt.

Der Stadtrat wird im folgenden Zeitraum nach Abschluss der Vorklärungen mit der konkreten Umsetzung und Finanzierung der SBH-Planungen durch Projektbeschlüsse im Einzelnen befasst. Diese Projekte werden entsprechend der im November 2004 aktualisierten „Richtlinien für Hochbauprojekte“ im Rahmen der MIP-Fortschreibung als Einzelprojekte in die Finanzplanung aufgenommen und die MIP-Pauschale entsprechend angepasst.

Maßnahme 8802.3850 „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“

Diese Maßnahme wird von der Stadtkämmerei durchgeführt. Die Stadtkämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den haushaltstechnischen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und die Abwicklung von vertraglichen Verpflichtungen. Die zu leistenden Ausgaben der Gesamtmaßnahme Riem refinanzieren sich im wesentlichen aus Grundstückserlösen im Maßnahmegebiet. Bedingt durch diese Finanzierungsstruktur stehen die dargestellten Ausgabenmittel nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Auf den Grundsatzbeschluss zur Maßnahmeträgerschaft München Riem vom 21.07.1993 und den

Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.1994 zur haushaltstechnischen Abwicklung wird verwiesen.

Nach dem abgeschlossenen Einzelvertragswerk können Kredite der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH durch die Landeshauptstadt München u.a. dann abgelöst werden, wenn Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen. Durch die laufenden Verkäufe im Maßnahmegebiet wird davon ausgegangen, dass entsprechende Finanzierungsbeiträge zur Kreditablösung zur Verfügung stehen. Die Jahresraten sind abhängig von den bei der MRG tatsächlichen anfallenden Aufwendungen.“

2.4 Maßnahmen des beweglichen Vermögens

Bisher wurden Beschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen im Rahmen des sog. pauschal bewerteten Bereichs eines jeden Referates im Zuge der Haushaltsplanung veranschlagt. Das bewegliche Anlagevermögen (Gruppierung 935) umfasst dabei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Kraft- und Nutzfahrzeuge sowie DV-Ausstattungen (Hard- und Software) mit einem Beschaffungswert ab 487,90 € brutto je Einzelanschaffung. Die sog. Erstausrüstung (Gruppierung 937) in Folge von Investitionen wurde jedoch immer als Bestandteil der Investitionsmaßnahme über das MIP abgebildet. Ab dem MIP 2007-2011 hat die Stadtkämmerei entschieden, zur Vorbereitung auf die Einführung eines produktorientierten Haushalts Beschaffungen für das bewegliche Anlagevermögen (Gruppierung 935) künftig auch in das MIP aufzunehmen. Im Kommunalreferat werden die Ansätze für das bewegliche Anlagevermögen für das jeweilige Haushaltsjahr exakt anhand des absehbaren Bedarfs und des vorhandenen Budgetrahmens im Vorjahr kalkuliert und für das Planjahr (Nachjahr) veranschlagt.

Der zumeist substitutionelle Charakter dieser oft kurzfristigen Beschaffungen (bspw. Ersatz für ausgesonderte Kraftfahrzeuge, Anschaffung eines neuen Servers für die veränderte DV-Landschaft, Beschaffung eines neuen Vermessungsinstruments für ein defektes Altgerät etc.) erschwert jedoch für den Bereich des Kommunalreferates die Festsetzung mehrjähriger Planungsraten, sodass der ansonsten im MIP zugrunde liegenden Mittelfristplanung für diese Investitionsgüter enge Grenzen gesetzt sind. Inwieweit diese Ansätze daher überhaupt für eine mehrjährige Finanzplanung geeignet sind, muss die zukünftige Planungs- und Vollzugspraxis erst noch zeigen.

Im gegenwärtigen MIP-Entwurf sind bislang nur die für das Haushaltsjahr 2008 geplanten Ansätze enthalten. Die weitergehenden Planungen des Kommunalreferates werden derzeit entwickelt und dann jeweils zur Fortschreibung angemeldet.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 26.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

"Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 25.10.2006 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2006-2010 aufgenommen werden sollen:

Ziffer II.7. ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten

*Ziffer II.8. Einrichten eines Sozialbürgerhauses innerhalb der Sozialregion 4/12.
(...)"*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer II.7:

Zum MIP 2007 - 2011 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 die Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher aus dem Vorratsvermögen vorfinanziert werden. In der Vergangenheit ist keine Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Ziffer II.8:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2007-2011 ist noch nicht möglich, da der erforderliche Projektstand nach den Hochbaurichtlinien (Projektauftrag) nicht erreicht ist. Das SBH der Stadtbezirke 4/12 bleibt nach Entscheidung des Sozialreferates bis 2012 im Mietanwesen Taunusstr. 29, das für den Bedarf des SBH baulich angepasst wird.

Bezirksausschuss 6 - Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 11.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

„Der Bezirksausschuss Sendling hat sich in seiner Sitzung vom 09.10.2006 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007-2011 befasst und hierzu folgende Stellungnahme beschlossen:

1. *Planungs- und Baukosten für das Sozialbürgerhaus Meindlstr. mit Anwohnerggarage und Kinderkrippe und Senioreneinrichtungen*
(...)
5. *Planungs- und Baukosten Thalkirchner Straße – auf dem Gelände der Großmarkthalle; Anwohnerggarage im Parkhaus.“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung.

zu Ziffer 1:

Die Erteilung des Vorplanungsauftrages und die Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms sind Ende Januar 2007 durch verwaltungsinterne Abstimmung erfolgt. Mit dem Projektauftrag werden die erforderlichen Finanzmittel entsprechend der im November 2004 aktualisierten „Richtlinien für Hochbauprojekte“ bei der nächsten MIP- Fortschreibung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm in die Investitionsliste 1 eingestellt. Der Bezirksausschuss wird hierüber mit Abdruck informiert.

Zu Ziffer 5:

Die vom BA 6 angesprochene Maßnahme wird vom Eigenbetrieb Markthallen München (MHM) als innerstädtische Bauherrin durchgeführt mit der Folge, dass die Finanzplanung dieser Maßnahme außerhalb des Mehrjahresinvestitionsprogrammes erfolgt. Die MHM haben daher dem BA 6 zu seiner Empfehlung bereits schriftlich geantwortet.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 21.11.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

„1. Der BA 9 fordert, die im MIP 2006-2010 in Investitionsliste I (IL I) eingestuftten Vorhaben auch im MIP 2007-2011 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2006 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9, alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

(...)

Neu in das MIP 2007-2011 sind in IL II aufzunehmen:

(...)

16. Bürgerzentrum Nymphenburger Str. 171“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Nachrichtlich teilt das Kommunalreferat hierzu mit, dass die Maßnahme „Projekt Luitpoldkaserne - Grunderwerb“ in der Investitionsliste 1 eingestellt ist. Wie vom Stadtrat am 21.04.2004 beschlossen, wurde die Luitpoldkaserne vom Bund erworben. In der Fortschreibung des aktuellen MIP sind darüber hinaus noch Mittel für Freimachungskosten

gemäß Kaufvertrag enthalten, die nach den Regeln der Anlagenbuchhaltung im Vermögenshaushalt zu buchen sind.

Zu Ziffer 16:

Zu dieser Maßnahme wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2007-2011 Stellung nehmen, da ihm gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005 die Federführung zur Fortschreibung der Machbarkeitsstudie Bürgerzentren übertragen wurde.

Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 übermittelte mit Schreiben vom 19.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

„Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2006 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm – 2007-2011 befasst und dazu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahmen sollen in MIP Liste 1 aufgenommen werden:

(...)

2. Stärkung des Quartierszentrums Moosach, Neuordnung und Aufwertung des Gebiets „Bahnhof Moosach mit Randbereichen“;

(...)

- d)** *Bürgerbüro städtisches Grundstück Baubergerstraße/Gubestraße*
Die endgültige Entscheidung für einen Standort ab 2010 ist noch nicht getroffen. In der zuletzt zugegangenen Stellungnahme wurden von den beteiligten Referaten Standorte favorisiert, die außerhalb von Moosach liegen. Bei der Vorlage zur Auflösung der Meldestelle in Moosach wurde dem Bezirksausschuss 10 Moosach noch zugesagt, dass es in Zukunft ein Bürgerbüro in Moosach geben wird. Aus den zur Verfügung stehenden Stellungnahmen kann nicht entnommen werden, warum dieser Standort nicht mehr in die Überlegungen einbezogen wird. Stadtrat und BA setzen sich mit dem im Juli 2006 angenommenen Strukturkonzept „Bahnhof Moosach mit Randbereichen“ dafür ein, das Quartierszentrum Moosach zu stärken. Das Bürgerbüro wäre ein wesentlicher Baustein hierfür. Um im Jahr 2010 einen Standort zu haben, müssen die Planungen wesentlich früher aufgenommen werden. Daher schlagen wir erneut die Aufnahme in MIP Liste 1 vor.“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Diese Maßnahme wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2007-2011 behandeln, da ihm gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005 die Federführung zur Fortschreibung der Machbarkeitsstudie Bürgerzentren übertragen wurde.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 13.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2006 mit o.g. Anhörung befasst und dazu den Beschluss gefasst, beiliegende Stellungnahme an Sie weiterzuleiten:

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Punkte einzustellen:

(...) für die Projekte

15. Gestaltung Max-Lebsche-Platz mit Bürgerhaus/Festplatz und Ladenlokalen

(...)

17. Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz (einstimmig beschlossen) (...)

Zu allen Projekten liegen z.T. seit Jahren Anträge des BA Hadern und/oder Planungen der Verwaltung vor. Hierauf und auf die MIP-Stellungnahme der vergangenen Jahre wird Bezug genommen.

(...)

Bei dem Vorschlag der CSU-Fraktion wurde Punkt B der Investitionsliste 1 sowie der Punkt h bei den Projekten mehrheitlich beschlossen, im Übrigen wurde die Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss Hadern fordert die Landeshauptstadt München auf, Finanzliste in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2007-2011 auszuweisen für: (...)

Für die Projekte

a) Verwirklichung eines Bürgerhauses/Mehrzweckhalle mit flexibler Raumgestaltung, Bühne und entsprechende Bewirtschaftung, gemäß Bebauungsplan 1600

(...)

ist Planungssicherheit herzustellen.“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 15 und Buchstabe a:

Diese Maßnahme wird das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2007-2011 behandeln, da ihm gemäß Stadtratsbeschluss vom 11.05.2005 die Federführung zur Fortschreibung der Machbarkeitsstudie Bürgerzentren übertragen wurde.

zu Ziffer 17:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2007-2011 ist aufgrund des nach wie vor

nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens noch nicht möglich und wird daher erst im Rahmen des Projektfortschritts erfolgen.

Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 11.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2007-2011:

„Der Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2006 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2007-2011 befasst und hierzu nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

(...)

II. In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

(...)

15. Feststellung möglicher Standorte für Mobilfunksendeanlagen im Bereich des 21. Stadtbezirkes unter Einhaltung der Salzburger Richtlinien, d. h. Mittel für ein Pilotprojekt im 21. Stadtbezirk analog des Gräfelinger Modells

(...)

III. In Liste 2 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

(...)

37. Die Kosten der Überplanung des Weyl-Geländes (unter anderem für ein Kino

/

Theater)

(...)“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 15:

Der Umweltschutzausschuss behandelte in seiner Sitzung vom 16.05.2006 gleichlautender Anträge anderer Bezirksausschüsse und hat beschlossen,

- auf ein Standortkonzept eines externen Sachverständigen aus finanziellen Gründen und aufgrund der Umsetzungsprobleme insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung zu verzichten,
- jedoch städtische Liegenschaften nach Maßgabe des Münchner Vorsorgemodells für die Mobilfunkplanung der Netzbetreiber bereitzustellen sowie
- die Information und Beteiligung der Bevölkerung durch den künftigen Standortabstimmungsprozess bzw. geeignete Veranstaltungen im Rahmen der personellen Kapazitäten bedarfsweise anzubieten.

Die Berücksichtigung des geforderten Pilotprojektes im MIP 2007-2011 ist daher derzeit nicht vorgesehen.

zu Ziffer 37:

Die Entwicklung und der Verkauf des Weyl-Geländes werden außerhalb des Mehrjahres-

investitionsprogrammes abgewickelt. Nach Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2006 ist geplant, das unsanierte Gelände an einen privaten Investor zu veräußern. Dieser trägt die Gesamtkosten der planungsrechtlichen Entwicklung und der Altlastensanierung. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 28.05.2003 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bislang eine Grundwassersicherung durchgeführt. Bis zum Verkauf des Anwesens werden die jährlichen Folgekosten der Grundwassersicherung vom Kommunalreferat aus dem Verwaltungshaushalt beglichen. Darüber hinaus wird sich das Kulturreferat mit dieser Anfrage des BA 21 im Rahmen seiner Fachausschussberatung zum MIP 2007-2011 befassen.

Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing

Der BA 23 übermittelte mit Schreiben vom 12.10.2006 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2007 - 2011:

„Der BA 23 hat einstimmig beschlossen, folgende Punkte zur Einstellung in Liste 1 anzumelden:

Ziffer 1. Grunderwerb und Ausbau der Ludwigsfelder Straße östlich Bahnunterführung

ab Spiegelbergstraße bis Am Neubruch.

Ziffer 2. Grunderwerb und Bau von Radwegen entlang Gotteboldstraße und Paul-Ehrlich-Weg zur Langwieder Seenplatte.

(...)“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Dem Kommunalreferat liegt hierzu kein Erwerbssauftrag des für den Straßenausbau zuständigen Baureferates vor. Grunderwerbsverhandlungen wurden daher nicht aufgenommen bzw. können erst aufgenommen werden, wenn der Erwerbssauftrag vorliegt.

zu Ziffer 2:

Hierzu liegt ein Grunderwerbssauftrag des für den Bau des Radwegs zuständigen Baureferates vor. Der Grunderwerb konnte jedoch bisher bei beiden, nicht rechtsverbindlich planungsrechtlich ausgewiesenen Radwegrouten aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft, weit überhöhten Kaufpreisverlangens sowie nicht erfüllbaren Flächentauschforderungen des überwiegenden Teils der Grundstückseigentümer nicht erfolgen. Mit einem Grunderwerb ist aufgrund der unnachgiebigen Haltung des überwiegenden Teils der Grundstückseigentümer und deren anwaltschaftlicher Vertretung auch bis auf Weiteres nicht zu rechnen. Die alternative Durchsetzung des Erwerbs im Wege der Enteignung setzt dagegen die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus, was für die Gotteboldstraße zur Zeit vom Planungsreferat geprüft wird.

4. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Helmut Pfundstein, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben eines Programmteils zum MIP 2007-2011 im zuständigen Kommunalausschuss dient und abschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt, die die Grundlage des weiteren Planungsverfahrens bildet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss stimmt den Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2007 – 2011 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß der beigefügten Anlage zu.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 – 2011 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Strobl
2. Bürgermeisterin

Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei (3-fach)
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung – GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 – Moosach
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing
die Stadtkämmerei – HA1-1 (Maßnahmeträgerschaft Mü-Riem)
das Baureferat-H 1
das Baureferat - T022
das Sozialreferat – S-Z (Maßnahmen 0640)
Bürraummanagement
LV (3-fach)
GV (3-fach)

z.K.

Am _____

I.A.

Diamantidis